

Minister Gillespie wurde von 25 kanadischen Geschäftsleuten - vornehmlich aus dem Bankwesen und dem technischen Sektor - zu der Generalversammlung begleitet, an der über 1000 Vertreter der 24 Mitgliedstaaten der Bank, darunter auch Kanada, teilnahmen. Zwanzig Nichtmitgliedstaaten sowie eine Reihe von internationalen Organisationen waren dort ebenfalls vertreten. Auf der Tagesordnung standen der Geschäftsbericht für das vergangene Jahr sowie die Geschäftsgrundsätze und Prioritäten der Bank für die kommenden zwölf Monate.

Kanada trat dieser regionalen Entwicklungsbank im Jahre 1972 bei und hat ihr seitdem 293 Mio \$ als Stammkapital (wovon 40 Mio \$ eingezahlt wurden) und weitere 72 Mio \$ als Beitrag zur Entwicklungsförderung in Südamerika und in den Antillenländern zur Verfügung gestellt.

Laut Minister Gillespie dürfte die Anwesenheit der als Sondergäste an der Generalversammlung teilnehmenden kanadischen Geschäftsleute zu einem größeren Interesse kanadischer Firmen an den Vorhaben der Bank führen. Wie er ferner sagte, hat Kanada zwar einen wesentlichen Beitrag zur Interamerikanischen Entwicklungsbank geleistet, doch haben sich die Kanadier bisher nicht in vergleichbarem Maße an deren Projekten beteiligt.

Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien abgeschlossen

Kürzlich haben Kanada und Belgien ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung sonstiger Steuer- und Einkommensfragen unterzeichnet.

Der Vertragstext ähnelt dem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ausgearbeiteten Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens und behandelt in sechs Abschnitten folgende Punkte: Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen, Einkommensbesteuerung, Vermeidung von Doppelbesteuerung, Sonderbestimmungen und Schlußklauseln.

Auf die an Devisenausländer gezahlten Dividenden, Filialerträge und Zinsen wird Kapitalertragssteuer zum allgemeinen Satz von 15 % erhoben; im Falle von Tantiemen beträgt dieser allgemeine Steuersatz 10 %. Das Abkommen sieht auch eine beschränkte Anzahl von Ausnahmen für Filialerträge, Zinsen und Tantiemen vor.

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A 0G2.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada. Algunos números de esta publicación parecen también en español bajo el título Noticiario de Canadá.